

„Auslandsjagd auf geschützte Tierarten durch deutsche Jäger – Teil 3 (Asien & Europa außerhalb der EU)“

D. Jelden & M. Sterz
Bundesamt für Naturschutz
Abteilung ‚Artenschutzvollzug‘
Konstantinstrasse 110
53179 Bonn

Einleitung

In den ersten beiden Teilen dieser dreiteiligen Serie war bereits über einen Zeitraum von 14 Jahren die Auslandsjagd deutscher Jäger in den Americas und in Afrika quantitativ beleuchtet worden. Im vorliegenden 3. und letzten Teil dieser Serie soll nun der flächenmäßig größte und bevölkerungsreichste Kontinent Asien und der nicht zur Europäischen Union gehörende Teil Europas als Reiseziel deutscher Trophäenjäger auf artengeschütztes Wild beleuchtet werden.

Mit weit über 40 nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) geschützten Arten, darunter Elefanten, Nashörner, fünf Großkatzenarten, Bären, verschiedenen Wildrindern und Antilopenarten finden sich auf unserer Erde nirgendwo mehr so viele potentiell interessante jagdbare Großsäuger wie in Asien. Allerdings ist die internationale Trophäenjagd in Asien auf die Größe und die jagdlichen Möglichkeiten bezogen verhältnismäßig gering entwickelt, obwohl allein schon mit der beeindruckenden Vielfalt an verschiedenen Hirscharten, Büffeln, Wildschafen oder Wildziegen dieser geographischen Region eine natürliche Ressource mit höchstem entwicklungs- und wirtschaftspolitischen Potential, das leider entweder weitgehend brach liegt oder auch oft lokal nur unkontrolliert und nicht nachhaltig zum Nachteil der betroffenen Populationen genutzt wird.

Die Entwicklung eines nachhaltigen und naturverträglichen Jagdtourismus in Asien oder in osteuropäischen Regionen, wie beispielsweise im Kaukasus oder in Zentralasien, krankt dabei allerdings oft nicht nur an der fehlenden Gesetzgebung oder der entsprechenden Implementierung vorhandenen Jagdrechts, am fehlenden Beitritt zu CITES (z. B. Tadschikistan oder Turkmenistan) oder an der weitverbreiteten Korruption und Vetternwirtschaft sondern oft auch lediglich am fehlenden politischen Willen. Zaghafte Ansätze einer bi- oder multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) versuchen hier jüngst in Ansätzen in einigen Ländern Abhilfe zu schaffen, wie beispielsweise in Kasachstan oder in Tadschikistan, wo die bundeseigene deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ, vormals GTZ) seit 2008 in einem EZ-Projekt („Nachhaltige Ressourcennutzung und Erhalt von Biodiversität“) versucht, zum Nutzen der betroffenen Arten entsprechende rechtliche und infrastrukturelle Grundlagen für eine nachhaltige Wildtierbewirtschaftung einschließlich Trophäenjagd aufzubauen.

Nicht unerwähnt bleiben soll hier auch ein bereits im Jahr 1985 als private Naturschutzinitiative begonnenes trophäenjagdliches Musterprojekt im Torghar Bergland der pakistanischen Provinz Beluchistan (Torghar Conservation Programme-TCP) auf der Grundlage einer ehemals stark gefährdeten Population der Schraubenziege (*Capra falconeri*), auch Markhor genannt. Vor etwa 13 Jahren fand diese Initiative auch den Segen der artenschutzrechtlichen Völkergemeinschaft, als auf der 10. CITES Vertragsstaatenkonferenz, die im Jahr 1997 in Zimbabwe stattfand, mit Unter-

stützung der Weltnaturschutzunion IUCN eine entsprechende Resolution (<http://www.cites.org/eng/cop/10/doc/E10-84.pdf>) zur Jagd auf das Markhor einstimmig verabschiedet wurde. Ein vergleichbares mustergültiges und international anerkanntes Jagdprojekt, das Erhebliches zum Schutz und Bestandsvermehrung der Zielart und zur Verbesserung der Lebensumstände der einheimischen Bevölkerung leistet, sucht bis heute über Kontinente hinweg seinesgleichen.

Eine Grundvoraussetzung für den großen Erfolg im Tierartenschutz war die von Pakistan eingeschlagene und aktiv betriebene Politik, auf lang gehegten Gepflogenheiten dörflicher Gemeinschaften basierend, nämlich traditionell bedingt Jagdregelungen zu implementieren, ein Wildtier-Management nicht nur als Schutzstrategie sondern auch als eine effiziente Maßnahme zur Armutsbekämpfung zu propagieren. Einige Kernelemente dieses Managements seien hier exemplarisch kurz erwähnt. Jagdlizenzen werden für Markhors nur dann vergeben, wenn für das Jagdgebiet eine Schutzstrategie vorliegt, die unter anderem belegen muss, dass die dort ausgeführte Jagd nachhaltig ist und dass außerhalb der festgelegten Quote keine weitere Jagd auf die Zielart durchgeführt wird. Der Erlös aus den vorher zentral festgelegten Jagdlizenzen wird zwischen der örtlichen Naturschutzverwaltung und den Dorfgemeinschaften 1:3 aufgeteilt, wobei beide Seiten aus dem erzielten Erlös einen gleich hohen Betrag zur Verfügung stellen, um die anfallenden Kosten für die Bewirtschaftung und den Schutz der Markhor-Populationen zu decken. Im Jahr 1997 wurde völkerrechtlich unter CITES die jährliche Jagdquote für ausländische Trophäenjäger zunächst auf 6 ausgewachsene männliche Tiere festgelegt, von der überwiegend europäische Jäger profitierten, da beispielsweise einer Einfuhr von Trophäen in die USA zunächst noch strengere nationale Vorschriften entgegenstanden. Inzwischen wurde die Jahresexportquote Pakistans mit Zustimmung der CITES Vertragsstaaten verdoppelt, wovon im Jahr 2002 allerdings insgesamt nur 4 Exemplare dem TCP zugeteilt wurden, während die zentrale Naturschutzbehörde Pakistans die Restquota zwei anderen Regionen des Landes zusprach (<http://www.cites.org/eng/cop/12/doc/E12-23-2.pdf>).

Ein Indikator für den Erfolg des Markhor-Projektes in der Provinz Beluchistan ist die positive Entwicklung des dortigen Schraubenziegenbestandes der allein in der Torghar Region und zwar trotz dessen regelmäßiger Bejagung von ursprünglich 56 Exemplaren im Jahr 1985 bis heute auf über 2000 Exemplare zunahm.

Deutsche Jäger importierten zwischen 1999 und 2009 insgesamt 13 Trophäen (Trophäen von 13 Tieren, jeweils meist Schädel mit Gehörn und Häuten). Für eine Jagdlizenz musste man in dieser Zeit nach Auskunft eines an der Organisation dieser Jagdreisen nach Pakistan beteiligten deutschen Veranstalters etwa 65.000 US\$ bezahlen. In den Lizenzgebühren sind noch keine Reise- und Betreuungskosten vor Ort enthalten. Deutsche Jäger allein führten somit dem äußerst erfolgreichen und inzwischen auch mehrfach durch Ehrungen ausgezeichneten Projekt und der einheimischen Bevölkerung einen Betrag von etwa 845.000 US\$ zu.

Statistik der Einfuhren von Jagdtrophäen aus Asien und Europa (außerhalb der EU)

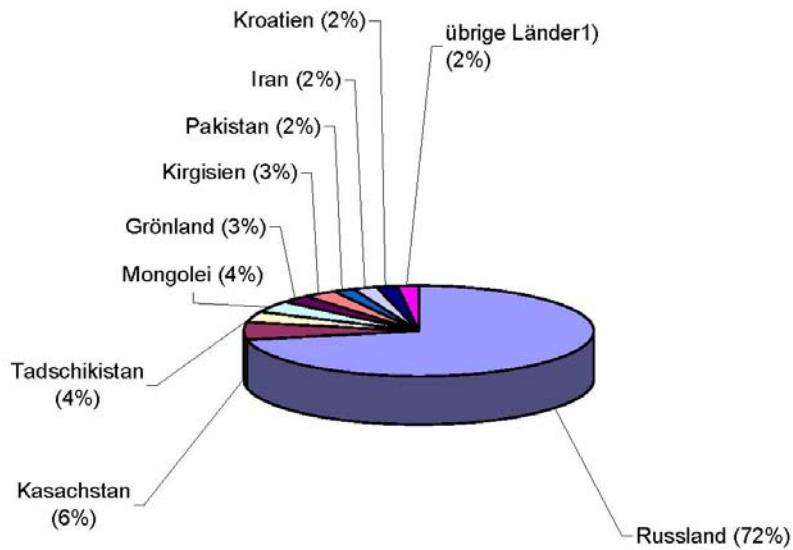
Die Daten von weltweit jährlich im grenzüberschreitenden Verkehr befindlichen geschützten Tier- und Pflanzenarten sind heute im Gegensatz zu den Anfängen von CITES jederzeit Internet-gestützt über eine vom ,World Conservation Monitoring Centre's des Umweltprogramms der Vereinten Nationen gepflegte Datenbank abrufbar (<http://www.unep-wcmc.org/citestrade>).

Auch die Handelsdaten Deutschlands, die die Einfuhren von Jagdtrophäen aus Drittstaaten, also Ländern außerhalb der Europäischen Union mit umfassen, können seit 1996 problemlos Internet-gestützt beim Bundesamt für Naturschutz recherchiert werden (http://www.bfn.de/0305_statistik.html).

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) erfasst als die zentrale deutsche Bundesbehörde für den nationalen und internationalen Artenschutz sämtliche Handelsdaten zwischen Deutschland und Drittstaaten von nach dem des Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) geschützten Exemplaren auf Grundlage der erteilten und genutzten Genehmigungen.

Eine Analyse der Einfuhrdaten von Jagdtrophäen CITES-geschützter Exemplare zwischen 1996 und 2009 aus Asien sowie Europa außerhalb der EU ergab, dass Jagdtrophäen aus insgesamt 11 asiatischen und 11 europäischen Ländern außerhalb der EU eingeführt wurden. Russland wird in dieser Statistik zu Europa gezählt, da nicht mehr nachvollzogen werden kann, ob die Trophäen aus dem europäischen oder dem asiatischen Teil Russlands stammten. Von den beteiligten europäischen Ursprungsländern sind mittlerweile Estland, Lettland, Litauen, Slowenien und die Slowakei (im Jahr 2004) sowie Bulgarien und Rumänien (im Jahr 2007) der EU beigetreten. Aus diesem Grund wurden diese Länder in der Statistik nicht mit berücksichtigt, da für das Verbringen innerhalb der EU keine Einfuhrgenehmigungen erforderlich sind und die Daten deshalb ab dem jeweiligen Beitrittsjahr nicht mehr über den gesamten untersuchten Zeitraum verglichen werden können. Somit werden gegenwärtig Jagdtrophäen aus europäischen Ländern außerhalb der EU nur noch aus Grönland, Kroatien und Russland importiert. Grafik 1 zeigt den jeweiligen Anteil der europäischen und asiatischen Ursprungsländer an der Gesamtzahl der Einfuhrvorgänge mit Jagdtrophäen von CITES-Arten. Russland ist mit einem Anteil von 72% für die genannte Region eindeutig das Hauptzielland deutscher Jäger für die Jagd auf Exemplare von CITES-geschützten Arten.

Grafik 1: Anteil der asiatischen und europäischen (außerhalb EU) Ursprungsländer an den Gesamteinfuhren von CITES-Jagdtrophäen aus Asien/Europa (außerhalb EU) nach Deutschland im Zeitraum 1996 bis 2009

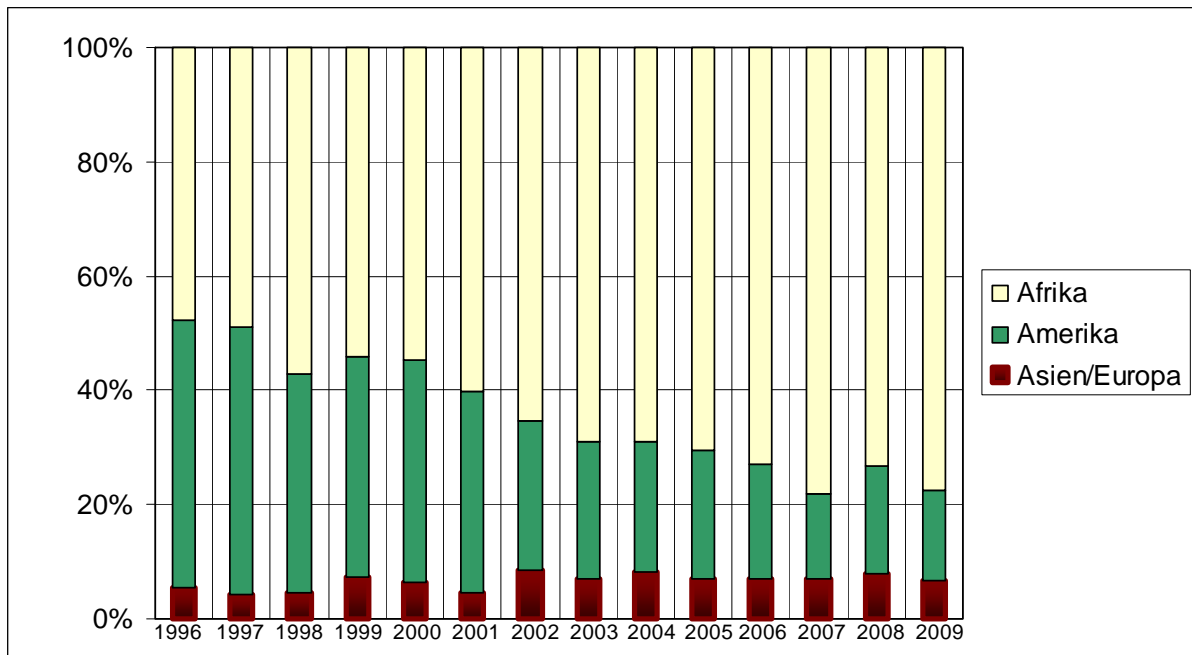


1) China, Thailand, Vietnam, Indien, Indonesien

Interessant ist der Vergleich aller in dieser Serie untersuchten Regionen (Amerika Teil 1, Afrika Teil 2, Asien/Europa außerhalb der EU Teil 3) am Anteil der Gesamteinfuhren von Jagdtrophäen CITES-geschützter Arten nach Deutschland.

Aus Grafik 2 wird ersichtlich, dass der Anteil Amerikas als Ursprungsregion stetig zurückging und der Anteil Afrikas im selben Verhältnis zunahm. Der Anteil der Einfuhren solcher Exemplare aus Asien und Europa außerhalb der EU blieb im untersuchten Zeitraum in etwa gleich (niedrig).

Grafik 2: Vergleich der Anteile der amerikanischen, afrikanischen und asiatischen/europäischen (außerhalb der EU) Ursprungspopulationen an den Gesamteinfuhren von CITES-Jagdtrophäen nach Deutschland im Zeitraum 1996 bis 2009



Bezüglich der Stückzahlen von eingeführten Jagdtrophäen kann der interessierte Leser auf der oben genannten Datenbank des BfN (http://www.bfn.de/0305_statistik.html) komfortabel selbst recherchieren. Eine Zusammenstellung dieser Daten hat allerdings wenig Aussagekraft. Die vorliegende Analyse fokussiert deshalb, wie schon in Teil 1 und 2 dieser Serie, auf das Artenspektrum, die Anzahl der Einfuhrvorgänge und Trends im untersuchten Zeitraum.

Das gesamte verfügbare Zielartenspektrum mit potentiell 45 jagdbaren CITES-geschützter Großsäugetierarten und wenigstens zwei jagdlich interessanten Krokodilarten (i.e. Leisten- und Sumpfkrokodil) wird wie in den Americas (Teil 1) von deutschen Trophäenjägern nicht annähernd ausgeschöpft. Eine Analyse der Einfuhrdaten von Jagdtrophäen CITES-geschützter Arten zwischen 1996 und 2009 aus asiatischen und europäischen Ländern außerhalb der EU nach Deutschland ergab, dass neben verschiedenen Wildschafen und dem Markhor (im Rahmen der CITES Quote, s.o.) vor allem Braunbären und Wölfe hoch auf der Beliebtheitskala deutscher Jäger stehen.

Die nachfolgende **Tabelle 1** gibt eine Übersicht über den jeweiligen Anteil der aus Asien und Europa (außerhalb der EU) legal eingeführten CITES-Jagdtrophäen an den Gesamteinfuhren für den Zeitraum 1996 bis 2009 aus dieser Region.

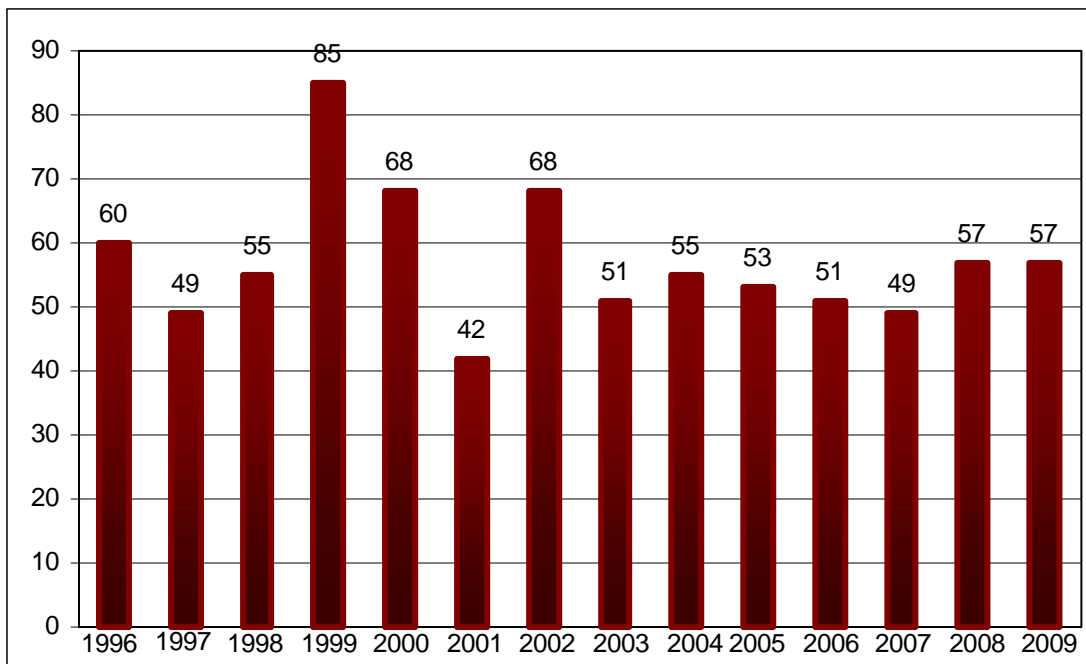
Tabelle 1

| CITES geschützte, in Asien und Europa verbreitete und jagdrelevante Art | Einfuhr als Jagdtrophäe nach Deutschland im Zeitraum 1996 bis 2009 | |
|---|--|--------------------------------------|
| | Ja | Anteil an Einfuhrvorgängen insgesamt |
| Anhang A VO(EG) Nr. 338/97 | | |
| Braunbär (<i>Ursus arctos</i>) | X | 60,0% |
| Wolf (<i>Canis lupus</i>) | X | 19,2% |
| Eurasiatischer Luchs (<i>Lynx lynx</i>) | X | 4,7% |
| Markhor (<i>Capra falconeri</i>) | X | 1,6% |
| Himalayaschaf (<i>Ovis ammon hodgsonii</i>) | X | 0,1% |
| Anhang B VO(EG) Nr. 338/97 | | |
| Argali (<i>Ovis ammon ssp.</i>) | X | 10,3% |
| Urial (<i>Ovis vignei</i>) | X | 2,5% |
| Eisbär (<i>Ursus maritimus</i>) ¹⁾ | X | 1,0% |
| Saiga-Antilope (<i>Saiga tatarica</i>) | X | 0,4% |
| Takin (<i>Budorkas taxicolor</i>) | X | 0,2% |

¹⁾ Jagdtrophäen aus Grönland bis März 2008. Seit 01.04.2008 besteht ein Exportverbot für Jagdtrophäen dieser Art aus Grönland

Die Anzahl der jährlichen Einfuhren war im untersuchten Zeitraum im Vergleich mit Amerika und Afrika niedrig und bewegte sich konstant nur im zweistelligen Bereich. Somit wird deutlich, dass Europa außerhalb der EU und Asien nicht zu den bevorzugten Reisezielen deutscher Jäger für die Jagd auf Trophäen von CITES-Arten zählen. Grafik 3 zeigt den Verlauf der Einfuhrvorgänge über den untersuchten Zeitraum im konstant niedrigen Bereich.

Grafik 3: Anzahl der Einfuhrvorgänge mit Jagdtrophäen von in CITES geschützten Arten aus Asien und Europa außerhalb der EU nach Deutschland insgesamt



Einfuhrverbote in die Europäische Union

Im untersuchten Zeitraum gab es für folgende jagdrelevante CITES-Arten aus Asien und Europa außerhalb der EU Einfuhrverbote in die Europäische Gemeinschaft:

Braunbär (*Ursus arctos*)

Importverbot aus Kasachstan seit 26.05.2008

Wolf (*Canis lupus*)

Importverbot aus Kirgisien seit 26.03.2001

Importverbot aus der Mongolei seit 30.11.2009

Importverbot aus Tadschikistan seit 16.02.2010

Importverbot aus der Türkei seit 11.07.2000

Importverbot aus Weißrussland seit 30.01.2003

Eurasiatischer Luchs (*Lynx lynx*)

Importverbot aus Aserbaidschan seit 10.09.1998

Alle genannten Importverbote bestehen auch gegenwärtig, d.h., für Jagdtrophäen dieser Arten aus den aufgeführten Ländern können keine Einfuhrgenehmigungen erteilt werden, da entweder eine nachhaltige Naturentnahme nicht bestätigt werden kann oder die dafür erforderlichen Daten von den Ursprungsländern den entsprechenden Gremien der EU nicht zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund des geringen Anteils dieser Ursprungsländer an der oben dargestellten Anzahl an Einfuhrvorgängen hatten diese Entscheidungen nur marginalen Einfluss auf die Anzahl der Einfuhrvorgänge insgesamt.

Trophäeneinfuhren von gezüchteten Tieren

Im untersuchten Zeitraum gab es im Gegensatz zu Amerika und Afrika keine Einfuhren von CITES-Jagdtrophäen gezüchteter Tiere aus Asien und Europa außerhalb der EU. Im BfN liegen auch keine Informationen vor, dass in den Ländern der untersuchten Region Jagdfarmen mit Exemplaren von CITES-Arten existieren oder aufgebaut werden sollen.

Trophäeneinfuhren von FFH-Arten

Einen Sonderfall für die Region Asien und Europa außerhalb der EU stellen jagdrelevante Arten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU (FFH-Richtlinie) dar. Im Anhang IV der FFH-Richtlinie sind Arten aufgeführt, die gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als streng geschützt gelten und einem nationalen Besitz- und Vermarktungsverbot unterliegen. Jagdtrophäen solcher Arten dürfen aus einem Land außerhalb der EU nur eingeführt werden, wenn das BfN vorher eine Ausnahmegenehmigung vom Besitzverbot erteilt hat. Diese Ausnahmegenehmigungen sind Einzelfallentscheidungen und können nur nach Vorlage einer positiven Stellungnahme der Wissenschaftlichen Behörde ausgestellt werden. Tabelle 2 zeigt eine Übersicht der im untersuchten Zeitraum zur Einfuhr genehmigten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Einfuhr mit Ausnahmegenehmigung des BfN).

Tabelle 2:

| Art | Ursprungsland | Anzahl Vorgänge | Anzahl Trophäen |
|---|--------------------|-----------------|-----------------|
| Bezoarziege (<i>Capra aegagrus</i>) | Türkei Pakistan | 31 1 | 31 1 |
| Wisent (<i>Bison bonasus</i>) | Weißrussland | 3 | 3 |
| Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>) | Norwegen | 2 | 2 |

Hervorzuheben ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Jagdtrophäen vom Wisent (*Bison bonasus*) aus Weißrussland. Das dort seit ca. 30 Jahren laufende Wiederansiedlungsprojekt dieser Art in der freien Wildbahn ist mittlerweile so erfolgreich, dass im Rahmen streng überwachter Quoten eine Freigabe einzelner Tiere zum Abschuss als nachhaltig für die dortige Population angesehen werden kann.

Kommerzielle Einfuhren von Fellen oder Teilen geschützter, jagdrelevanter Arten

Im Gegensatz zu Amerika (Teil 1) und Afrika (Teil 2) spielten im untersuchten Zeitraum nur zwei jagdrelevante Arten bei der Einfuhr von Exemplaren aus Asien und Europa außerhalb der EU zu kommerziellen Zwecken eine Rolle. Dabei handelt es sich um die Bengalkatze (*Prionailurus bengalensis*) aus China und das Walross (*Odobenus rosmarus*) aus Grönland und Russland.

Von 1996 bis 2009 wurden insgesamt 900 Häute der Bengalkatze (*Prionailurus bengalensis*) aus China mit Einfuhrgenehmigungen (auf Grundlage eines positiven SRG-Beschlusses) zu kommerziellen Zwecken nach Deutschland eingeführt.

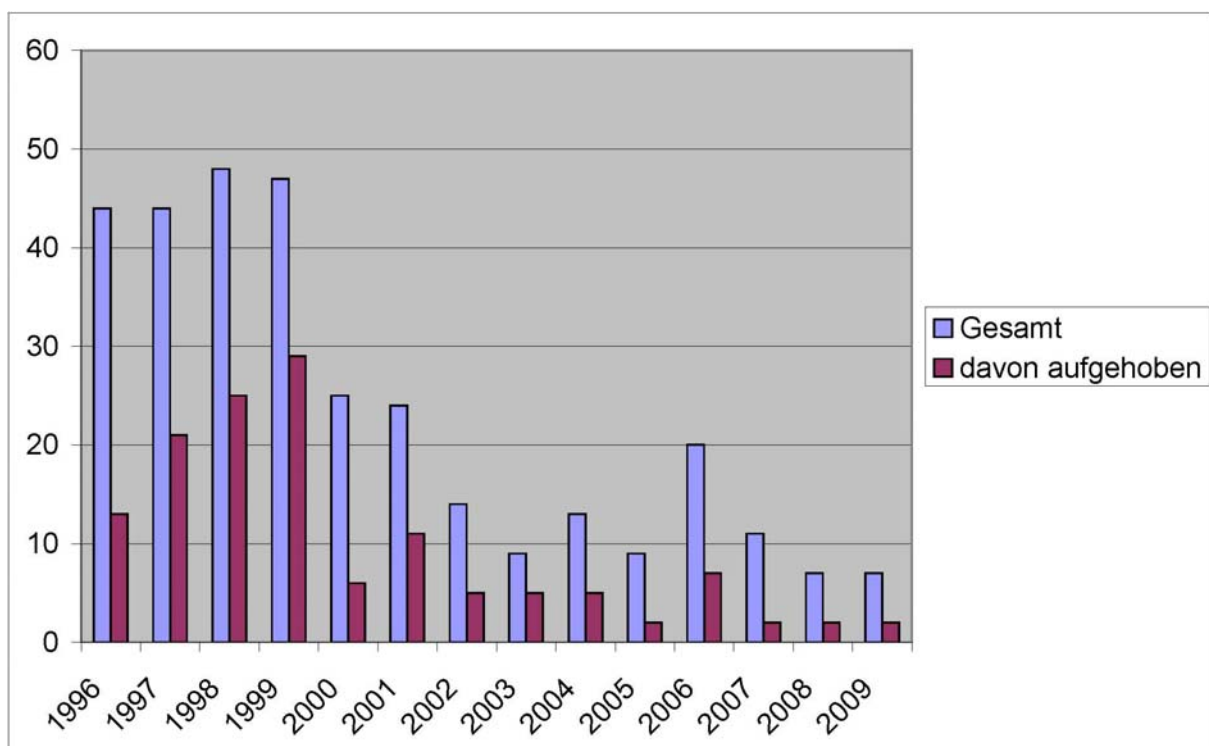
Die kommerziellen Einfuhren von Exemplaren des Walrosses sollen hier nur der Vollständigkeit halber genannt sein. Aus Grönland wurden von 1996 bis Mitte 2006 insgesamt 14 Stoßzähne und 7 Knochen zu kommerziellen Zwecken eingeführt. Am 26.09.2006 trat ein Importverbot für diese Art aus Grönland in die EU in Kraft. Seit dieser Zeit können keine Einfuhrgenehmigungen zu kommerziellen Zwecken mehr erteilt werden.

Noch geringere Bedeutung hatten kommerzielle Einfuhren von Exemplaren dieser Art aus Russland. Im untersuchten Zeitraum wurden lediglich 3 Stoßzähne, 1 Schädel und ein Hautstück vom Walross zu kommerziellen Zwecken aus Russland in die EU mit Einfuhrgenehmigung eingeführt.

Illegale Einfuhren/Beschlagnahmen

Im untersuchten Zeitraum wurden beim BfN insgesamt 322 Beschlagnahmenvorgänge von Jagdtrophäen geschützter Arten verzeichnet, die ohne die erforderlichen Dokumente aus Asien und Europa außerhalb der EU nach Deutschland verbracht wurden (siehe **Grafik 4**).

Grafik 4: Beschlagnahmen (Anzahl Vorgänge) von Jagdtrophäen geschützter Arten bei der Einfuhr aus Asien und Europa außerhalb der EU nach Deutschland



Die rückläufigen Beschlagnahmezahlen ab dem Jahr 2000 könnte man großzügig als Erfolg des internationalen Artenschutzes und als Verbesserung des Vollzugs in den Ursprungsländern werten. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass Jagdtrophäen aus Asien und Europa außerhalb der EU nicht nur über die Flughäfen, sondern auch über Straßen-Grenzstellen eingeführt werden, wo die Kontrollen eventuell weniger streng stattfinden. Wir vermuten hier eine Dunkelziffer an illegalen Einfuhren von Jagdtrophäen, die unkontrolliert über EU-Außengrenzen mit PKW-s eingeführt werden.

Neben den in Tabelle 1 genannten Arten wurden auch Exemplare vom Tiger (*Panthera tigris*), Leopard (*Panthera pardus*) sowie vom Siamkrokodil (*Crocodylus siamensis*) beschlagnahmt. Für diese drei Arten des Anhangs I CITES und Anhangs A der VO(EG) Nr. 338/97 gibt es aufgrund des hohen Bedrohungsstatus keine internationalen Quoten und die Jagd auf Tiere dieser Arten ist streng verboten.

Von den genannten 322 Beschlagnahmen konnten 135 wieder aufgehoben werden, da die erforderlichen artenschutzrechtlichen Dokumente vom Einführer nachträglich vorgelegt wurden. Die zu den restlichen 187 Beschlagnahmevergängen gehörenden 262 Exemplare wurden jedoch rechtskräftig eingezogen und gegen die Einführer Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Auf die Erhebung der Bußgelder und deren Bemessungsgrundlage in Abhängigkeit vom Schutzstatus der betroffenen Art waren wir bereits im ersten Teil dieser Serie ausführlich eingegangen.

Zwei herausragende Beispiele für Bußgeldverfahren sollen aber auch hier erwähnt werden. Das BfN erhob für die illegale Einfuhr einer Leopardentrophäe aus dem Iran 1.000 € Bußgeld und für die illegale Einfuhr einer Trophäe vom Siamkrokodil ein Bußgeld in Höhe von 800 €. Bei der Bemessung der Bußgeldhöhen sind unter anderem die Bedeutung der Tat und die Schwere des Vorwurfs, der den Täter trifft, zugrunde zu legen. Dabei kann auch der Wert des Gegenstandes, auf den sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, berücksichtigt werden. Allerdings scheitert eine Orientierung des Bußgeldes am tatsächlichen Wert einer Jagdtrophäe meist an der generell schwierigen gerichtlichen Durchsetzbarkeit hoher Bußgelder im Artenschutz.

Um Unannehmlichkeiten oder Überraschungen im Zusammenhang mit Einfuhren von Jagdtrophäen zu vermeiden, zum Beispiel wegen kurzfristig beschlossener Importverbote für jagdrelevante Arten, sollte sich jeder Jäger, der Trophäen von geschützten Arten einführen möchte, unbedingt rechtzeitig vor einer geplanten Jagdreise beim Bundesamt für Naturschutz über die artenschutzrechtlichen Einfuhrbestimmungen informieren. Die Kontaktdaten lauten:

Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Tel.: 0228/8491-1311,

E-Mail: CitesMA@bfn.de

web: http://www.bfn.de/0305_jagd.html